

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Linderbach am 09.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Linderbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1899/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e.V. - Oktoberfest**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Linderbach e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Oktoberfestes finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die musikalische Umrahmung einschließlich Honorarkosten des DJs, für die Miete des Kühlanhängers, sowie die mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Kosten, Genehmigungen und Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Thomas Petzold

Frank Wenzel

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

